

Finanzierung herausfallen. Dieses Problem anzuerkennen, finde ich sehr begrüßenswert.

Ich verstehe aber gar nicht, dass Sie das Angebot der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen nicht annehmen, sich auf einen gemeinsamen Weg mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit den Initiativen und Verbänden zu machen, eine gesicherte Finanzierung herzustellen. Denn hinter Ihrer Forderung, nur Handlungsempfehlungen abzugeben, statt eine rechtlich verbindliche Lösung zu schaffen, verbirgt sich ein großes Problem: Handlungsempfehlungen sind unverbindlich und werden die rechtlichen Probleme in den Finanzierungssystemen nicht lösen. Damit wird weiterhin auch ein von Ihnen benanntes Klientel von Frauen ausgeschlossen, deren Probleme nicht über Handlungsempfehlungen zu lösen sind.

Ich hoffe, dass es, wenn die Erkenntnis schon da ist, im Frauenausschuss zu einer breiten Übereinstimmung kommt, sich gemeinsam auf den Weg zu machen, einen Rechtsanspruch für Frauen sicherzustellen – zusammen mit den Beteiligten im Land. Dann hätten die Frauen wirklich einen Gewinn. Dann wären die Abweisungen an den Frauenhäusern Vergangenheit.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt uns die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/542 an den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand dieser Überweisung nicht zustimmen oder sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so, der Überweisung wird zugestimmt.

Ich rufe auf:

9 Flächendeckende Einführung von Motorischen Tests in der Grundschule

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/674

Die Fraktionen haben sich einvernehmlich darauf verständigt, den **Antrag Drucksache 15/674** nicht heute, sondern **in einer der nächsten Plenarsitzungen zu behandeln**.

Wir kommen sofort zu:

10 Aufstockung und Neuordnung des Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ des Landes Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/659

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Böth das Wort.

Gunhild Böth (LINKE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Kein Kind ohne Mahlzeit“, so hieß ein Landesfonds, der in einer Situation aufgelegt worden ist, als das kostenfreie Schulmittagessen in vielen Kommunen abgeschafft worden ist, weil es ihnen nicht mehr möglich war, es den Kindern anzubieten.

(Zuruf von der CDU: Das gab es doch vorher gar nicht!)

– Das gab es vorher; Sie werden es nicht glauben. Das hat es in vielen Kommunen gegeben. Je mehr Kommunen in den Nothaushalt gerieten – Sie kennen das doch; das haben wir vor einer halben Stunde diskutiert –, umso weniger Kommunen durften solch eine freiwillige Leistung erbringen. Vorher war das möglich. Warum die Kommunen dorthin geraten sind, muss ich nicht noch mal erläutern.

Dann hat es diesen Landesfonds gegeben, dessen System uns allen bekannt ist. Es wird damit gerechnet, dass durchschnittlich 2,50 € für das Schulmittagessen bezahlt werden. 1 € muss die Familie aufbringen, 1 € hat das Land dazugegeben und 50 Cent die Kommune. Kommunen im Nothaushalt hatten die Freiheit, sich dafür einen Sponsor zu suchen. So ist das in vielen Kommunen gelaufen.

Es ist immer ein Problem gewesen, dass weniger Kinder am Mittagessen teilgenommen haben, seit es in vielen Kommunen nicht mehr kostenlos ist.

Das Schulmittagessen ist in vielen Bereichen ein großes Problem. Schulen beklagen sich darüber, dass die Kinder nicht mehr Mittag essen können und die Schulen sie mitversorgen müssen, weil sie diesen einen Euro nicht mehr aufbringen können. Wir haben auch gestern hier im Landtag lang und breit darüber diskutiert, dass die Hartz-IV-Regelsätze für Kinder nicht angehoben worden sind. Damit haben wir nach wie die gleiche unsägliche Situation, dass es vielen Familien aufgrund ihrer prekären Situation nicht möglich ist, diesen Eigenanteil aufzubringen. Genau deshalb müssen wir dringend tätig werden.

(Zuruf von der FDP)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat schon bei den Haushaltsberatungen im letzten Jahr eine Verpflichtungsermächtigung für das Halbjahr 2011 eingestellt – beschlossen am 17. Dezember 2009 –, denn